

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. V/0542/12	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.11.2012/ 19.11.2012			
2 .	Ortschaftsrat Westdorf	05.11.2012			
3 .	Ortschaftsrat Freckleben	06.11.2012			
4 .	Ortschaftsrat Wilsleben	07.11.2012			
5 .	Ortschaftsrat Neu Königsau	08.11.2012			
6 .	Ortschaftsrat Mehringen	13.11.2012			
7 .	Ortschaftsrat Drohndorf	14.11.2012			
8 .	Ortschaftsrat Winnigen	15.11.2012			
9 .	Ortschaftsrat Schackenthal	19.11.2012			
10 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt	20.11.2012			
11 .	Ortschaftsrat Schackstedt	21.11.2012			
12 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt	22.11.2012			
13 .	Stadtrat	05.12.2012			

Hundsteuersatzung der Stadt Aschersleben

Die zur Zeit geltende Hundsteuersatzung der Stadt Aschersleben stammt noch aus dem Jahre 1999. Daneben gelten in zahlreichen Ortschaften noch die Regelungen der von diesen beschlossenen Hundsteuersatzungen.

Um die Regelungen der Hundesteuer an die geltende Gesetzeslage anzupassen sowie eine Gleichbehandlung aller Einwohner der Stadt Aschersleben herbeizuführen, sollen die Steuersätze für die Stadt Aschersleben vereinheitlicht werden, sofern dem aufgrund von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen nichts entgegensteht.

Dabei soll die Steuer für den 1. Hund künftig 50 Euro, für den 2. Hund 100 Euro, jeden weiteren Hund 125 Euro sowie für gefährliche Hunde 600 Euro jährlich betragen.

Zuständigkeit:

§ 44 Abs. 3 Ziffer 1 GO LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlage

Amtsleiter